

08.10.2025

Rischinger Narre-Gaul e.V.

Vereinsordnung

Die Vereinsordnung des Rischinger Narre-Gaul e.V. enthält Beschlüsse und Regularien, die in den Mitgliederversammlungen oder im Vorstand getroffen wurden. Die Beschlüsse und Regularien in der Vereinsordnung regeln Vorgehensweisen finanzieller und organisatorischer Art.

Die Erstellung und Pflege der Vereinsordnung obliegt dem Vorstand. Die Vereinsordnung wird in den Mitgliederversammlungen zur Einsicht ausgelegt. Neuerungen in der Vereinsordnung werden vorgetragen. Die Mitgliederversammlung hat das Recht Eintragungen in der Vereinsordnung mit einfachem Mehrheitsbeschluss zu ändern.

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1: Finanzen

- 1.1 Mitgliedsbeiträge
- 1.2 Narre-Taler
- 1.3 Gruppen-Zuschuss
- 1.4 Dorffest-Spenden
- 1.5 Kerwe-Spenden
- 1.6 Elferrats-Ausstattung
- 1.7 Ausstattung der Garden
- 1.8 Eintrittspreise zur Kappensitzung
- 1.9 Vorgehensweise bei Jubiläen u.ä.
- 1.10 Gratisbaum für Fahrer beim Bäume roden

Kapitel 2: Organisatorisches

- 2.1 Vorstandschaft
- 2.2 Technik-Verleih
- 2.3 Kartenvorverkauf
- 2.4 Aschermittwoch
- 2.5 Hexen
- 2.6 Elferrats-Nachrücker
- 2.7 Elferrats-Beschlüsse
- 2.8 Mitgliedschaft von Aktiven
- 2.9 Teilnahme an Dorfaktivitäten
- 2.10 Narre-Gaul Hoheit
- 2.11 Zusammensetzung und Auswahl des Elferrats
- 2.12 Kleiderordnung des Elferrats

Kapitel 1: Finanzen

1.1 Mitgliedsbeiträge (Mitgliederversammlung vom 25.10.2013) (Vorstandssitzung 19.11.2009)

- a. Einzelmitgliedschaft
- b. Familienmitgliedschaft
- c. Ermäßigte Einzelmitgliedschaft (Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr, Behinderte, Schüler und Studenten, Azubi's, Wehr-/Zivildienstleistende)

a	B	c
10.-- Euro	15.-- Euro	5.-- Euro

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit, sie haben die gleichen Rechte wie ordentliche Mitglieder.

1.2 Narre-Taler (Vorstandssitzung 02.10.2009)

Der Wert der ausgegebenen Narre-Taler wird auf allgemein 0,50 Euro festgelegt. Bei besonderen Aktionen kann der Wert auch durch den Vorstand gesondert festgelegt werden.

1.3 Gruppen-Zuschuss (Vorstandssitzung 22.10.2007)

Der vom Verein für Aktive bei der Kappen-Sitzung gewährte Zuschuss (Auslagenersatz) zur Finanzierung der Kostüme und Ausstattung richtet sich nach der Anzahl der Gruppen-Mitglieder und wird jährlich neu pro Person festgelegt.

Der Gruppenzuschuss wird nur an Vereinsmitglieder ausgezahlt.
(Vorstandssitzung 10.04.2008)

Vereinsordnung, 08.10.2025

1.4 Dorffest-Spenden

Die vom Verein zur Verfügung gestellte Spende am Rüssinger Dorffest wird jährlich neu festgelegt.

1.5 Kerwe-Spenden

Bis auf weiteres hat sich die Vorstandschaft dazu entschlossen, zur Rüssinger Kerwe ein Wettschießen zu finanzieren. Dabei werden ein Schützenkönig und eine Schützenkönigin ermittelt, die jeweils einen Gutschein über zwei Freikarten zur darauffolgenden Kappensitzung gewinnen, sowie ein Gutschein über 5 € für den Süßigkeiten Stand für den Kinder Schützenkönig- bzw. Königin. Für dieses Wettschießen werden zunächst 50 € veranschlagt.

1.6 Elferrats-Ausstattung

Die Kosten der Elferratswesten werden vom Verein übernommen.

1.7 Ausstattung der Garden (Vorstandssitzung 19.05.2025)

Die Ausstattungen der Erwachsenengarde, Fohlangarde, Ponygarde und Minigarde übernimmt der Verein. Dies beinhaltet das Kostüm sowie den Hut. Die Kosten für Strumpfhosen und Gardehösschen (Unterwäsche) werden von den Tänzern selbst getragen und gehen in ihr Eigentum über. Optional können diese Kosten über den Gruppen-Zuschuss übernommen werden. Den Einkauf übernimmt die Kostümverwalterin und sorgt somit für ein einheitliches Bild.

1.8 Eintrittspreise zur Kappensitzung

(Vorstandssitzung 05.01.2008 / 03.07.2013 / 05.10.2023 / 22.09.2025)

Der Eintrittspreis wird bis auf weiteres auf 12,00 € festgelegt. Die Elferrats-Nachrücker haben freien Eintritt. Gleichstellung!

1.9 Vorgehensweise bei Jubiläen u.ä. (Vorstandssitzung 24.11.2014)

- Runder Geburtstag (ab dem 30. Geburtstag):
Karte + 1 Fl. Sekt
- Trauerfall: Karte + 20 €
- Jubiläum anderer Vereine:
keine Festlegung - individuelles Geschenk
- Bühnenjubilare werden nicht geehrt. (Vorstandssitzung 02.10.2009)

1.10 Gratisbaum für Fahrer beim Bäume roden (Vorstandssitzung 16.01.2014)

Kapitel 2: Organisatorisches

2.1 Vorstandschaft (Mitgliederversammlung vom 08.10.2025)

Die aktuelle Vorstandschaft setzt sich wie folgt zusammen:

- 1. Vorsitzender: Fabian Klar
- 2. Vorsitzender: Christian Horn
- Kassenwart: Alina Erb
- Schriftführerin: Marie Steuerwald
- Jugendvertreterin: Lisett Stuppy
- Sitzungspräsident: Peter Kimmel
- Kassenprüfer: Tanja Schönfeld, Angelika Kuhn
- Beisitzer: Etienne Griebe, Linus Kimmel, Andreas Bregulla

2.2 Technik-Verleih (Vorstandssitzung 23.04.2005)

Die technischen Geräte für Beschallung und Licht können von der Gemeinde kostenlos genutzt werden. Rechtzeitiges informieren vorausgesetzt.

2.3 Kartenvorverkauf (Mitgliederversammlung 04.11.2014)

Der Kartenvorverkauf wird im Losverfahren durchgeführt. Je Mitgliedschaft besteht ein Recht bei Anwesenheit auf ein Los. Beim Kartenvorverkauf gibt es je Los ein Kartenkontingent von 10 Karten. Der Verkauf findet in der aufsteigenden Reihenfolge der nummerierten Lose statt. Im Anschluss können übrige Karten frei erworben werden.

Reservierungen für Gastvereine werden im Voraus durch den Vorstand blockiert.

2.4 Aschermittwoch (Vorstandssitzung 07.03.2002)

Der Aschermittwoch wird künftig als offizielle Veranstaltung ins Programm aufgenommen. (Schlüsselrückgabe)

2.5 Hexen (Vorstandssitzung 23.04.2005)

Die Gruppe der Hexen ist selbst verantwortlich über die Verwendung des Wegezolls zu entscheiden.

2.6 Elferrats-Nachrücker (Vorstandssitzung 19.05.2025)

Wird ersetzt und durch Punkt 2.11 Zusammensetzung und Auswahl des Elferrats ausführlich beschrieben

2.7 Elferrats-Beschlüsse (Vorstandssitzung 10.04.2008)

Beschlüsse des Elferrats haben nur empfehlenden Charakter bzw. können Anträge darstellen, die dann der Vorstand oder die Mitgliederversammlung beschließt.

2.8 Mitgliedschaft von Aktiven (Vorstandssitzung 10.04.2008)

Alle Aktiven müssen spätestens bei der 2. Teilnahme oder nach dem 1. Jahr Mitglied des Rischinger-Narre-Gaul e.V. sein.

2.9 Teilnahme an Dorfaktivitäten (Vorstandssitzung 14.10.2008 / 25.09.2014)

Wenn ausreichend Helfer vorhanden wird der Fastnachtsverein bis auf weiteres am Dorffest die Bar, sowie am Nikolausmarkt die „Waffelbude“, zu Gunsten der Gemeinde betreiben.

2.10 Narre-Gaul Hoheit (Vorstandssitzung 23.09.2024)

Ab sofort gibt es für jede Kampagne eine Narre-Gaul Hoheit. Diese kann durch eine Prinzessin oder einen Prinzen besetzt werden. Die Amtszeit beginnt mit Krönung durch den Sitzungspräsidenten am 11.11. und endet mit der Entthronung am Aschermittwoch vor der Schlüsselübergabe.

Zuvor gibt es ein Bewerbungsverfahren. Nach öffentlicher Ausschreibung nimmt der Vorstand Bewerbungen entgegen.

Die Entscheidung obliegt dann dem Sitzungspräsidenten.

Die Entscheidung wird erst am 11.11. bekanntgegeben.

Die Volljährigkeit wird hierbei vorausgesetzt.

Krone, Zepter und das Fließ werden vom Verein gestellt. Exklusive Ausgaben müssen individuell besprochen und genehmigt werden.

2.11 Zusammensetzung und Auswahl des Elferrats

(Vorstandssitzung 19.05.2025)

(1) Der Elferrat soll in der Regel aus bis zu 22 volljährigen Mitgliedern bestehen. Zusätzlich können bis zu 4 Jungelferräte aufgenommen werden. In begründeten Fällen kann der Sitzungspräsident im Einvernehmen mit dem Vorstand von dieser Zahl abweichen, sofern dies der Qualität der Arbeit und dem Vereinsleben zuträglich ist.

(2) Jungelferräte sind Mitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Sie können – bei entsprechender Eignung und nach erfolgreichem Auswahlverfahren – als vollwertige Mitglieder des Elferrats an allen Aktivitäten teilnehmen. Die Funktion der Jungelferräte dient der frühzeitigen Integration und gezielten Förderung des närrischen Nachwuchses im Sinne der Vereinsjugendarbeit.

(3) Das Auswahlverfahren für neue Elferräte und Jungelferräte wird durch den Sitzungspräsidenten in enger Abstimmung mit dem Vorstand durchgeführt.

(4) Bei der Auswahl werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Freie Kapazitäten im Hinblick auf die angestrebte Größe des Elferrats,
- das gezeigte Interesse am Vereinsleben und insbesondere an der Arbeit im Elferrat,
- die persönliche Eignung zur Integration in das bestehende Elferrats-Team.

(5) Eine Absage im Auswahlverfahren bedarf keiner Begründung.

(6) Ein Anspruch auf Aufnahme in den Elferrat oder als Jungelferrat besteht nicht.

(7) Unabhängig von der Mitgliedschaft im Elferrat ist die Anzahl der Plätze auf dem Podium während der Sitzung auf maximal 11 Personen begrenzt. Das Nachrücken in dieses Bühnen-Gremium wird über eine vom Sitzungspräsidenten geführte Nachrücker-Liste geregelt. Die Auswahl obliegt auch hier dem Sitzungspräsident unter Berücksichtigung der unter (4) genannten Kriterien.

2.12 Kleiderordnung des Elferrats (Vorstandssitzung 19.05.2025)

(1) Der Elferrat ist ein repräsentatives Gremium des Vereins und trägt durch sein Auftreten wesentlich zum äußeren Erscheinungsbild und zur Wahrnehmung des Vereins in der Öffentlichkeit bei. Daher ist ein einheitliches und gepflegtes Erscheinungsbild bei allen offiziellen Anlässen verpflichtend.

(2) Die Kleiderordnung für alle Mitglieder des Elferrats ist verbindlich wie folgt geregelt:

- Es ist eine schwarze, ordentliche Stoffhose zu tragen.
- Herren tragen ein weißes, langärmliges Hemd, Damen eine weiße, langärmlige Bluse. Oberteile sind stets korrekt in die Hose gesteckt und dürfen nicht heraushängen.
- Die Schuhe sind schwarz, geschlossen und frei von auffälligen Mustern oder Applikationen.
- Die vom Verein gestellte blaue Elferratsweste ist stets vollständig zugeknöpft (bis auf den letzten Knopf) zu tragen.
- Die vom Verein gestellte Fliege für die Herren ist ebenfalls immer geschlossen zu tragen.
- Die Elferratskappe ist während der gesamten Veranstaltung zu tragen, solange der Sitzungspräsident seine Kappe trägt.
- Neben dem aktuellen Orden der Kampagne gehört der blau-weiße Orden mit dem Gaulskopf (Aufschrift 2x11 Sitzungen Rischinger Narre-Gaul e.V.) zur Uniform.

(3) Sollte es zu größentechnischen Problemen mit der Elferratsweste kommen, ist dies rechtzeitig (mindestens 6 Monate vor Kampagnenbeginn) vor der jeweiligen Veranstaltung dem Vorstand zu melden, damit ein Tausch oder ggf. eine Neubeschaffung veranlasst werden kann.

(4) Der Verein stellt die Elferratsweste sowie die Fliege der Herren kostenfrei zur Verfügung. Bei Austritt aus dem Elferrat muss die Elferratsweste gereinigt zurückgegeben werden.

Die Elferratskappe wird aus hygienischen Gründen für jedes Mitglied bestellt und muss durch das Mitglied bezahlt werden. Im Falle eines Austrittes ist eine Rückgabe nicht nötig.

(5) Bei Nichtbeachtung dieser Regelung kann der Vorstand oder auch Sitzungspräsident im Einzelfall über eine Teilnahme in offizieller Funktion entscheiden.